

Auszug aus dem Ausbildungskonzept

AK 3.3 Das Zertifikat "Kirchliche Jugendarbeit"

AK 3.3.1 Grundstudium

Vom Grundstudium sind die folgenden Fächer obligatorisch zu belegen:

Fachunterricht	Semester	Semesterwochen- stunden
Altes Testament	2	2
Neues Testament	2	2
Fundamentaltheologie	1	2
Religionssoziologie	1	2
Angewandte Ethik	2	2
Philosophie	1	2
Psychologie/Pädagogik	2	4 resp. 2
Weltreligionen	2	2
Religionspädagogik I	1	2
Ethik und Erziehung	1	2
Einführung ins Lehren und Lernen	3	2

Vom Grundstudium ist eines dieser Fächer als Wahlpflichtfach zu belegen:

Dogmatik	1	2
Grundfragen Theologischer Ethik	1	2
Kirchengeschichte	1	2

Der Besuch des Proseminars ist obligatorisch, der des Seminars ist fakultativ.

Leistungsnachweise:

Im Rahmen einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung benotet werden die Fächer Religionspädagogik und Fundamentaltheologie. Schriftliche Jahresabschlussprüfungen finden statt in den Fächern Angewandte Ethik, Altes Testament und Neues Testament.

Jahresnoten auf der Basis von Lernkontrollen werden in den Fächern Religionssoziologie, Psychologie/Pädagogik, Weltreligionen sowie Einführung ins Lehren und Lernen ermittelt.

Lernkontrollen oder andere Leistungsnachweise werden zu Beginn jedes Semesters bekannt gegeben.

AK 3.3.2 Aufbaustudium

Das Aufbaustudium dauert in der Regel zwei Jahre.

Es besteht aus zwei Teilen:

1. die modulare Ausbildung am RPI: die Kompetenzbereiche „Kirchliche Jugendarbeit“ sowie "Religionspädagogische Grundlagen und Vernetzung"
2. die religionspädagogische Praxis im Umfang von mind. 20 % (vgl. SPO § 3 Abs. 3)

Zu einem Modul aus dem Kompetenzbereich "Kirchliche Jugendarbeit" ist eine umfangreiche benotete schriftliche Arbeit zu verfassen.

AK 3.3.3 Religionspädagogische Praxis im Aufbaustudium

Siehe AK 2.4.2

AK 3.3.4 Intensivwochen

Im Laufe der Ausbildung sind die Intensivwoche «Jugend + Sport» sowie eine weitere Intensivwoche nach Wahl zu besuchen.